

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 14. September 2004

Nr. 2004/1913

## **Festsetzung des Preises der Velovignetten für die Jahre 2005 bis 2007**

---

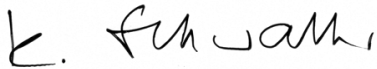
### **1. Erwägungen**

Nach § 42 Absatz 2 der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 (BGS 614.62) dürfen Fahrradkennzeichen (die sog. Velovignetten) höchstens 6 Franken kosten. Dieser Betrag muss gemäss ausdrücklichem Verordnungstext alle Kosten abdecken, also die Haftpflichtversicherungsprämie und alle durch Herstellung, Distribution und Administration anfallenden Nebenkosten. Der Regierungsrat hat den Preis der Vignette – unter Beachtung des Höchstbetrages gemäss Gebührentarif – festzusetzen. Bis ins Jahr 2004 wurde die Vignette zu einem Preis von Fr. 5.30 abgegeben; davon entfielen Fr. 4.40 auf die Haftpflichtversicherungsprämie (vgl. RRB Nr. 2395 vom 12. August 1994).

Ab 1. Januar 2005 werden bezüglich Haftpflicht neue Bundesvorschriften gelten. In diesem Zusammenhang wurde die garantierte Haftpflichtsumme pro Vignette von 1 Million auf 2 Millionen Franken erhöht. Dies wirkt sich bei der Versicherungsprämie aus. Die Winterthur Versicherungen als bisherige Versicherung (vgl. RRB Nr. 2395 vom 12. August 1994) hat der Motorfahrzeugkontrolle/MFK mit Offerte vom 7. Mai 2004 eine neue Versicherungsprämie von 6.– pro Jahr und Vignette ab 2005 offeriert. Die MFK lehnte dieses Angebot ab. Die Versicherungsprämie von 6 Franken entspricht dem im Gebührentarif fixierten Höchstbetrag, zu dem die MFK verpflichtet ist, die Vignette an die Bezüger und Bezügerinnen weiterzugeben. In diesem Falle hätte die MFK die Kosten für Herstellung, Distribution und Administration selber bezahlen müssen. Auf Grund dieser Ausgangslage hat die MFK mit der Winterthur Versicherungen Verhandlungen aufgenommen. Diese hat in der Folge ihre Offerte mit Mail vom 17. August 2004 abgeändert. Sie offeriert die Versicherungsprämie für drei Jahre (2005 – 2007) neu für Fr. 5.– pro Vignette und Jahr (inkl. Herstellung). Diese Offerte ist akzeptabel. Sie ermöglicht es, die gesetzliche Höchstgebühr von Fr. 6.– einzuhalten, unter Abdeckung sämtlicher Nebenkosten. Der Anteil der Post (Fr. 0.85) und der Anteil asa (Fr. 0.05) bleiben gleich hoch wie bisher. Neu hinzu kommen Fr. 0.10 für den administrativen Aufwand der MFK, der den Bezügerinnen bisher zu Lasten der MFK-Rechnung erlassen worden war. Aus Gründen der Kostenwahrheit und dem Verursacherprinzip sind diese 10 Rappen ab 1.1.2005 verursachergerecht zu überwälzen. Mit der Weiterführung des bisherigen Vertrages gewinnt die MFK Zeit, um allfällig die Abänderung des Gebührentarifes zu erwirken und/oder auf das Jahr 2008 hin die Versicherung im Submissionsverfahren neu auszuschreiben. Da keine Partei den bestehenden Vertrag gekündigt hat, dieser vielmehr für drei Jahre weitergeführt wird und nur bezüglich der Prämienhöhe eine Abänderung erfährt, war für das Prämienanpassungsverfahren keine Submission notwendig.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Die Offerte der Winterthur Versicherungen zur Haftpflichtversicherungsprämie der Velovignetten im Kanton Solothurn für die Jahre 2005, 2006 und 2007 vom 17. August 2004 wird angenommen. Die Versicherungsprämie beträgt damit für die drei genannten Jahre je Fr. 5.-- pro Jahr und Vignette.
- 2.2 Der Vorsteher der Motorfahrzeugkontrolle wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit der Winterthur Versicherungen gemäss Offerte vom 17. August 2004 zu unterzeichnen (Police 3.093.647).
- 2.3 Der Verkaufspreis der Velovignette wird für die Jahre 2005, 2006 und 2007 auf 6 Franken pro Stück und Jahr festgelegt ( Fr. 5.-- Prämie zuzüglich Fr. 1.-- Nebenkosten).



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Amt für öffentliche Sicherheit RT/um - LL0411  
Motorfahrzeugkontrolle  
Afin  
Polizeikommando  
Winterthur Versicherungen, Laupenstrasse 19, 3001 Bern